Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Trockenbrennstoff Esbit

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Produktidentifikator

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Gummi Noller GmbH

Straße/ Postfach

Ysostraße, 2

Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort

DE - 27283 Verden

Telefon / Telefax

+49 (0) 42 31 / 8 88-0, +49 (0) 42 31 / 8 88-88

Ansprechpartner Sicherheitsdatenblatt

alexandra.guenther@gmx.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftinformationszentrum-Nord: Tel.: (+49) 05 51-19 24 0 Notrufnummer der Gesellschaft: Tel.: (+49) 0 42 31 / 8 88-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008

Entzündbarer Feststoff - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H228; H317

Richtlinie 67/ 548/ EWG bzw. 1999/ 45/ EG

Leichtentzündlich - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R11; R43

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung/ en des Produkts





Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/ n zur Etikettierung

Methenamin

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 +P 313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

P501

Inhalt/Behälter einer Entsorgung als Sonderabfall zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

CAS-Nr.	EG-Nr.	Reach Reg. Nr.	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)
100-97-0	202-905-8	01-211947489520-0000	Methenamin	GHS 02, GHS 07
100-97-0	202-905-8	01-211947489520-0004	Methenamin	GHS 02, GHS 07
8002-74-2	232-315-6	01-2119488076-30-0005	Wachs	entfällt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Personen aus Gefahrenbereich entfernen.

Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser gründlich waschen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Datenblatt mitführen

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen.

Medizinalkohle geben (3 Esslöffel Medizinalkohle in 1 Glas Wasser aufgeschlämmt).

Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben.

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Hinweise für den Arzt:

Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

akut: hautsensibilisierendes Potential

chronisch: Hautschädigung; Magen-Darmstörungen und Schädigung der harnleitenden Organe nach massiver oraler Belastung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Formaldehyd

Ammoniak

Kohlenstoffoxide

Nitrose Gase

Blausäure (Cyanwasserstoff)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Je nach Brandgröße Chemieschutzanzug verwenden Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nichtautorisierte Personen fernhalten

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Punkt 13, persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Trennvorschriften einhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Lagerklasse 4.1 B nach TRGS 510

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

Trockenbrennstoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Staubbildung:

Im Normalfall nicht erforderlich

Handschutz:

Gummihandschuhe (EN 374).

Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Körperschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich

Aggregatzustand:

Zusatzinformation zum Handschutz

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Fest

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Weiß

Geruch: Ammoniak
pH-Wert 10%ig: k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in°C): k.D.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): 280 (subl.)
Flammpunkt (in °C): k.D.v.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Leicht entzündlich

Zündtemperatur: 390°C

Selbstentzündlichkeit: ca. . 410Grad C bei 1013,25 hPa

Untere Explosionsgrenze: k.D.v.

Obere Explosionsgrenze: k.D.v.

Dichte (g/ml): 1,33

Schüttdichte: k.D.v.

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

Wasserlöslichkeit: 100 - 874 g/l/20°C, 844 g/l/60°C

Dampfdichte (Luft = 1): 4,84, Literaturangaben

Mischbarkeit: Alkohol, Chloroform

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kontakt mit starken Säuren, Oxidationsmitteln, Peroxiden, Halogenwasserstoffen führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium

Zinn

Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.2

Formaldehyd, Nitrose Gase, Ammoniak, Kohlenstoffoxide, Blausäure (Cyanwasserstoff)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD₅0 Ratte oral (mg/kg): 9200, (Angabe Hauptinhaltsstoff)

Einatmen, LC₅₀ Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte dermal (mg/kg): Keine Mortalität>2000mg/kg

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: Ja (Einatmen und Hautkontakt)

Krebserzeugende Wirkung: Oral Studien bei Ratten und Mäusen zeigten keine

krebserzeugende Wirkung bis zu einer Dosis von 2500

mg/kg

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v. Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v. Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

Es können auftreten: Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Anzeichen von

Asthma zur Folge haben.

Reizung der Augen

Einatmen: Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Husten; Atemnot Verschlucken: Übelkeit; Erbrechen; Magen-Darm-Beschwerden; Nierenschäden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fischtoxizität: LC50/96h 49 800mg/l Lepomis macrochirus

Toxisch für Wasserorganismen: LC 50/48h 36g/l Daphnia Magna LC 50/96h 92,5g/l Nitroca spinnipes

EC50/14d 92,5g/l Pseudokirchnerella subcapitala

Ökotoxizität: k.D.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotisch abbaubar. Bei Kontakt mit Wasser Hydrolyse. Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioaccumulationspotential wird nicht erwartet

12.4 Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1 (Selbsteinstufung)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für das Produkt

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 07 99 Abfälle a.n.g. 07 01 99 Abfälle a.n.g.

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1328

14.2 Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

> 4.1 / III Klasse / Verpackungsgruppe (VG):



Bezeichnung des Gutes: **HEXAMETHYLENTETRAMIN**

F1 Klassifizierungscode:

LQ 9: 5 Kg

Tunnelbeschränkungscode: (E)

14.3 Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 4.1 / III (Klasse/VG)

EmS: F-A, S-G

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Bezeichnung des Gutes: **HEXAMETHYLENETETRAMINE**

14.4 Beförderung mit Flugzeugen

IATA: (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe) 4.1 / - / III

Bezeichnung des Gutes: Hexamethylenetetramine

14.5 Zusätzliche Hinweise

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnuna)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Technische Regeln für Arbeitsstätten: ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen: Ausgabe Februar 2007,

berichtigt Februar 2010, mit Änderungen und Ergänzungen August 2010

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang; Ausgabe Juli 2002

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen; Ausgabe Januar 2008

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Ausgabe 2013 ergänzt 2015

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten; Ausgabe Februar 2008; geändert und ergänzt Juli 2009

TRGS 600 Substitution; Ausgabe August 2008

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen; Ausgabe Juni 2008; berichtigt Februar 2010

TRGS 500 Schutzmaßnahmen; Ausgabe Januar 2008, ergänzt Mai 2008

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Ausgabe Oktober 2010

TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen; Ausgabe Dezember 2010

Jugendarbeitsschutzgesetz (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG



Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1 B

Hommel: 870

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,

sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

GAB Gefahrgutausbildung und Beratung, Herolder Straße 20, D-09423 Gelenau, Tel.:037208-887870 , Fax: 037208-8878787

Änderungen gegenüber der letzten Fassung: Anpassungen an Reach und CLP VO der EU Anpassungen Quelle Lagerklasse

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

Annex 1

Expositionsszenarien

Inhalt

- 1 Überblick über Expositionsszenarien und den Umfang des Lebenszyklus des Stoffes
- 2 Zusammenfassungen der Messungen
- 3 Expositionsszenarien
- 3.1 Herstellungsprozesse
- 3.2 Industrielle Verwendung
- 3.3 Verwendung durch professionelle Anwender
- 3.4 Verwendung durch Endverbraucher

ES Nr.	Menge	Identifizierte Verw.	Lebenszyklus	Verw. Sektor	Prod. K	Prozess K.	ERC
ES 1 Formul.	-	-	-	=	nA	-	
ES 2 iindus.	-	-	-	-	nA	-	
use							
ES3 Prof. use	-	=	-	-	nA	-	
ES4 Verw.	200	X	Х	SU 21	PC 3	nA	ERC 8a
durch							ERC 8c
Verbraucher							ERC 9a

1 Überblick

Das vorliegende Expositionsszenario basiert auf den Expositionsszenarien der Hersteller der im Gemisch vorhandenen Stoffe bzw. es sind für diese Stoffe keine Expositionsszenarien erforderlich.

2 Zusammenfassung der Risikomanagementmessungen

Verwendungen	
Use 0 Herstellung	Keine Verwendung in Herstellungsprozessen bekannt
Use 1 Formulation	Keine Verwendung in Formulierungsprozessen bekannt
Use 2 Industrial Use	Keine Verwendung in industriellen Prozessen bekannt
Use 3 Professional Use	Keine berufliche Verwendung bekannt
Use 4 Consumer Use	Verwendung durch Endverbraucher

Expositionsszenario durch Endverbraucher

Kurztitel	Verwendung durch Endverbraucher	
Verwendungsbeschreibung	SU 21 Verwendung durch Endverbraucher	
Beschriebene Prozesse	PC 13 Brennstoffe	
Bewertungsmethode	EU RART (Teil menschliche Gesundheit und EUSES Teil Umwelt	

2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmessungen

PC 13 Brennstoffe

Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015

Trockenbrennstoff gültig ab: 01.10.2019

2.1 Kontrolle der Belastung des Verbrauchers

Produktcharakteristik

Konzentration: max. 97%

Aggregatszustand: fest(Tabletten)

geringe Staubbildung

Häufigkeit und Dauer der Exposition:

wenige Sekunden für Kontakt (Entpacken und Zerbrechen von Tabletten)

Häufigkeit: über 100 Tage / Jahr

Der menschliche Faktor wird nicht beeinflusst durch das Risikomanagement

Örtliche Hautbelastung durch Entpacken und Zerbrechen von Tabletten

Mengen /einer Verwendung: max. 200g

Sicherheits- und Anwendungsinstruktionen auf der Verpackung

2.2 Kontrolle der Belastung der Umwelt

Produktcharakteristik

Konzentration: max. 97%

Aggregatszustand: fest (Tabletten)

geringe Staubbildung

Verwendete Mengen:

größte örtliche Menge: 0,002t

jährliche Menge, die vom Expositionsscenario erfasst wird: 20t/Jahr

Emissionstage / Jahr: 365

Umweltfaktoren, die durch das Risikomanagement nicht beeinflusst werden können

Verdünnungsfaktor 10

Quantitative Risikocharakterisierung für Verbraucher

	Weg	Exposition Konzentration	Toxischer Hauptendpunkt Kritischer Effekt	DNEL	Verhältnis der Risiko- charakterisierung
Systemische Effekte an einem Tag	dermal	Siehe Langzeitexposition	-	22,9mg/kg bw	-
"	Inhalation	-	-	140mg/cbm	-
н	Oral	Siehe Langzeitexposition	-	200mg/kg bw	-
	Kombinierte Wege	-	-	-	-
Örtliche Effekte an einem Tag	-	-	-	-	-
"	Inhalation	-	-	-	-
Systemische Langzeiteffekte	dermal	0,445 mg/kg bw	wiederholte toxische Dosis	1,9mg/kg bw/d	0,2342
"	Inhalation	0mg/cbm/d	wiederholte toxische Dosis	6,4 mg/cbm/d	0
"	oral	0mg/kg bw/d	wiederholte toxische Dosis	0,95mg/kg bw/d	0
"	Kombinierte Wege	0,445 mg/kg bw	wiederholte toxische Dosis	1,9 mg/kg bw/d (dermal)	0,2342
Örtliche Langzeiteffekte	dermal	-	-	-	-
"	Inhalation	-	-	-	-

11/ 11
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II (in aktueller Version)
Überarbeitet am: 03.09.2019 Ersetzt: Esbit Version 8. Juni 2015
Trockenbrennstoff
gültig ab: 01.10.2019

Umwelt

Kompartiment	PEC	PNEC	PEC/PENC	Diskussion
Süßwasser	7,32 E-03mg/l	3 mg/l	2,44 E-03	Der Stoff ist keine unmittelbare Gefährdung für die Umwelt
Meerwasser	7,01 E-03mg/l	0,5 mg/l	1,40 E-03	Der Stoff ist keine unmittelbare Gefährdung für die Umwelt
Süßwassersediment	-	2,4 mg/kg	-	Der Stoff ist keine unmittelbare Gefährdung für die Umwelt
Meerwassersediment	-	O,4 mg/kg	-	Der Stoff ist keine unmittelbare Gefährdung für die Umwelt
Wasser in Süßwasser der Lebensmittelkette	-	55,33 mg/kg food	-	Der Stoff ist keine unmittelbare Gefährdung für die Umwelt
Wasser in Meerwasser der Lebensmittelkette	-	55,33 mg/kg food	-	Der Stoff ist keine unmittelbare Gefährdung für die Umwelt

Mikrobiologische Aktivität in Abwassersystemen

Kompartiment	PEC	PNEC	PEC/PNEC	Diskussion
STP	0,0541	10mg/l	5,41E-04	Der Stoff ist keine
				unmittelbare Gefährdung für
				die Umwelt

Annex 2: entfällt